

**Vorlage
zur Beschlussfassung**

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, dem 30. Juli 2019

1. Gegenstand der Vorlage: Überplanmäßige Ausgaben bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen; hier: Kap. / Tit.: 3306 / 519 00
2. Berichterstatter: Herr Bezirksstadtrat Oltmann
3. Beschluss: Das Bezirksamt beschließt, - vorbehaltlich der Einwilligung der Senatsfinanzverwaltung - im Kap./Tit.: 3306/51900 überplanmäßige Ausgaben für das laufende Haushaltsjahr bis zu einem Betrag in Höhe von 1.233 T€ zuzulassen. Der Ausgleich erfolgt aus der pauschalen Zuweisung für Investitionen.
- Die SE FinPers wird beauftragt, die Einwilligung der Senatsfinanzverwaltung gemeinsam mit der SE FM zu beantragen.
4. Begründung: Die vorbezeichneten Ausgaben dienen der Gewährleistung des Betriebes (Verkehrssicherungspflicht), der Wert- und Substanzerhaltung bezirklicher Gebäude sowie der Unterstützung wirtschaftlicher Bauabläufe.
- In der dem Bezirksamt am 19.03.2019 vorgelegten Arbeitsplanung 2019 ist bei Kap./Tit.: 3306 / 519 00 bereits folgendes Finanzierungsrisiko ausgewiesen:
- | | | |
|-------------------|---|-----------------|
| Ansatz 2019 | : | 4.120 T€ |
| <u>Bedarf</u> | : | <u>7.304 T€</u> |
| Unterfinanzierung | : | 3.184 T€ |
- Der aktuelle Bewirtschaftungsstand am 25.07.2019 stellt sich wie folgt dar:
- | | | |
|--------------------------------|---|-----------------|
| Ansatz gem. Haushaltsplan 2019 | : | 4.120 T€ |
| Fortgeschriebenes Soll | : | 4.120 T€ |
| Unerledigte Festlegungen | : | 181 T€ |
| <u>Angeordnet (IST)</u> | : | <u>3.592 T€</u> |
| noch verfügbar | : | 337 T€ |

Entsprechend den Hinweisen in der Arbeitsplanung zu Pkt. 2.1 Bauunterhaltung (Bürodienstgebäude/ Sonstiges) der Auflagenbeschlüsse - Nr. 4.1a) und Nr. 4.1b) soll ein Teil des Defizits entsprechend der Regelung im HWR 2019 durch Verwendung von 20 % der pauschalen Zuweisung ausgeglichen werden.

Als Ausgleich für die vorbezeichneten Mehrausgaben werden folgende Investitionsvorhaben herangezogen:

Maßnahme	3701/ 714 01 Sanierung der Sporthalle der Nahariya- Grundschule
Kostenrahmen	2.900 T€
Ansatz 2019	1.400 T€
Sperre	1.233 T€

Begründung:

Gem. Senatsbeschluss zum Investitionsprogramm des Landes Berlin für die Jahre 2018 - 2022 vom 04.09.2018 wurde folgende Maßnahme in die gezielte Zuweisung aufgenommen:

„07G31, Nahariya-Grundschule, Neubau einer 3-Feld-Sporthalle“ mit einem Kostenrahmen in Höhe von 5.700 T€.

Gegenstand der aus der pauschalen Zuweisung finanzierten Maßnahme ist eine Sanierung der bestehenden 2-Feld-Sporthalle.

Gegenstand der nunmehr in die gezielte Zuweisung aufgenommenen Maßnahme ist der Neubau einer 3-Feld-Sporthalle, welche gem. Musterraumprogramm für den Betrieb der 4-zügigen Grundschule erforderlich ist.

5. Rechtsgrundlage:

§ 37 LHO (Über- und außerplanmäßige Ausgaben)

Gemäß Pkt. 31 des Haushaltswirtschaftsgrundschreibens 2019 (HWR 2019) können die Bezirke entsprechende Investitionsmittel der pauschalen Zuweisung als Ausgleich für über- und außerplanmäßige Ausgaben bei der baulichen Unterhaltung verwenden.

In diesem Fall erhöht sich der Mindeststandard für die bauliche Unterhaltung um diesen Betrag. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben können eigenverantwortlich zugelassen werden

Der Ausgleich wird aus eingesparten Investitionsmitteln erbracht. Die Verantwortung für das Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (§ 37 LHO) liegt bei den Bezirken.

Die eingesparten Investitionsmittel stehen danach für andere Investitionsmaßnahmen nicht mehr zur Verfügung. Ungeachtet gegebenenfalls vorhandener einzelfallübergreifender Deckungsvermerke für

Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 ist für jeden Einzelfall die Einwilligung der Senatsfinanzverwaltung (Referat II LIP) einzuholen.

- | | |
|--|--|
| 6. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter: | keine |
| 7. Haushaltsmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen: | Erhöhung der Ausgaben für die Bauunterhaltung; keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen) |
| 8. Nachhaltigkeit: | (s. Anlage 1) |
| 9. Unterrichtung der BVV: | Die Abt. Stadtentwicklung und Bauen informiert den Hauptausschuss sowie den Ausschuss für Facility Management. |
| 10. Mitzeichnung: | Frau Bezirksbürgermeisterin Schöttler |

Jörn Oltmann
Bezirksstadtrat
und stellv. Bezirksbürgermeister

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21 Anlage 1

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen		positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
	quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche	X	X					
2. Wasser			X	X			
3. Energie			X	X			
4. Abfall		X					
5. Verkehr		X					
6. Immissionen			X				
7. Einschränkung von Fauna und Flora		X					
8. Bildungsangebot			X	X			
9. Kulturangebot			X	X			
10. Freizeitangebot		X					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen		X					
12. Arbeitslosenquote			X				
13. Ausbildungsplätze			X				
14. Betriebsansiedlungen		X					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen		X					
16. Demografischer Wandel		X					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.

A. Aktueller Bewirtschaftungsstand (25.07.2019)

Ansatz gem. Haushaltsplan 2019	4.120 T€
Fortgeschriebenes Soll	4.120 T€
Unerledigte Festlegungen	161 T€
Angeordnet (IST)	3.592 T€
noch verfügbar		367 T€

B. Gegenüberstellung Finanzplanung 2019 (BA-Beschluss vom 19.03.2019) zum aktuellem Bedarf

Pos. Ausgabeart	Finanzplanung März 2019 in T€	Finanzbedarf Juli 2019 in T€
I. Unvorhersehbares / Gefahrenabwehr / Wartungen -Hinweis: Prognose unverändert	1.920	1.920
II. Finanzierung laufender Maßnahmen <u>Begründung:</u> - Mehrbedarf für Sanierung der Bibliothek Hauptstraße, u.a. zugunsten barrierefreier Sanitärbereiche, von 450T€ auf 500T€	3.952	4.002
III. Neue Maßnahmen zur Beseitigung erkennbarer Gefahren oder zur Gewährleistung der Nutzung - Minderbedarf für den Umbau „BDG Briesingstraße“, „Strukturverbessende Maßnahmen“ in Höhe von 50T€	597	547
IV. Maßnahmen des Energiemanagements	100	100
V. Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit -	285	285
VI. Gutachten (Schadstoffe / Brandschutz)	0	0
VII. Neue planbare Maßnahmen	450	450
VIII. Kofinanzierung zu Förderprogrammen	0	0
Gesamtsumme	7.304	7.304

C. Gesamtbilanz (Stand: 25.07.2019)

Fortgeschriebenes Soll	4.120 T€
Finanzierungsbedarf	7.304 T€
Deckungsrisiko	3.184 T€